Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Artikelbezeichnung: Gelstripper

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Grundeiniger

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Otto Oehme GmbH

Industriestraße 20

D-90584 Allersberg Deutschland

Tel. +49 9176 98050 info@oehme-lorito.de

#### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen Tel. +49 (0) 551 19240

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist dieser Stoff nicht als gefährlich eingestuft.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Bekannt.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Wässrige Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):

Chemische Bezeichnung Gehalt

CAS-Nr. EG-Nr. EG-Index-Nr. Einstufung nach EG-Verordnung

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol < 10 %

112-34-5 203-961-6 603-096-00-8 Eye Irrit. 2, H319

REACH Registrierungsnummer: 01-2119475104-44

Tetrakaliumpyrophosphat < 10 %

7320-34-5 230-785-7 Eye Irrit. 2, H319

REACH Registrierungsnummer: 01-2119457610-43

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Gelstripper Überarbeitet am: 23.02.2017

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Sofort Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), kein Erbrechen auslösen, Arzt hinzuziehen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen, Atemnot, Schwindel, Durchfall, Übelkeit, ZNS-Störungen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Sonstige Hinweise:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr beachten.

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.2. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Gelstripper Überarbeitet am: 23.02.2017

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Kieselgur, Universalbinder). Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Nicht erforderlich.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl lagern, über +5°C. Vor Sonneneinstrahlung und Wärme schützen. Dicht verschlossen, an gut belüftetem Ort.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren Endanwendungen vorgesehen.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

EG

Name 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Werte 10 ml/m<sup>3</sup>

67.5 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeitwert (< 15 Min.) 15 ml/m<sup>3</sup>

101.2 mg/m<sup>3</sup>

TRGS 900 AGW

Name 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Werte 10 ml/m<sup>3</sup> 67 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 1.5(I)

Fruchtschädigend Y: Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes

(BGW) nicht befürchtet zu werden braucht.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Gelstripper Überarbeitet am: 23.02.2017

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

#### Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

#### Handschutz:

Material: Nitrilkautschuk. Materialstärke: 0.381 mm Durchbruchszeit: > 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen, z.B. Franz Mensch Nitril Professional.

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden.

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen beachten.

#### Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Filter A2 P2 (EN 14387). DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten beachten.

#### Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: parfümiert

pH-Wert 7-9

Schmelztemperatur nicht bestimmt
Siedetemperatur nicht bestimmt
Zündtemperatur nicht anwendbar
Flammpunkt nicht anwendbar
Explosionsgrenzen untere obere nicht anwendbar

Dichte (20 °C) ~ 1.0 g/cm³
Viskosität nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser mischbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Gelstripper Überarbeitet am: 23.02.2017

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Aluminium, Leichtmetalle, Oxidationsmittel, Alkalien, starke Säuren.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD<sub>50</sub> Ratte: 5660 mg/kg (RTECS; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Symptome: Übelkeit, Durchfall, Atemnot.

LD<sub>50</sub> Ratte: >2000 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; Tetrakaliumpyrophosphat)

## Akute dermale Toxizität

LD<sub>50</sub> Kaninchen: 4120 mg/kg (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

## Akute inhalative Toxizität

Symptome: Mögliche Folgen: Schleimhautreizungen.

## Hautreizung

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis aufgrund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

Keine Reizwirkung (Fremdsicherheitsdatenblatt; Tetrakaliumpyrophosphat).

## Augenreizung

Kaninchen: Augenreizung (RTECS; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Verursacht schwere Augenreizung.

Reizwirkung (Fremdsicherheitsdatenblatt; Tetrakaliumpyrophosphat).

#### Gentoxizität in vitro

Ames test: Salmonella typhimurium: Negativ (National Toxicology Program;

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Gelstripper Überarbeitet am: 23.02.2017

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

**Aspirationsgefahr** 

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

#### 11.2 Weitere Information

Chronische Intoxikation: Systemische Wirkungen: ZNS-Störungen, Schwindel. Schädigung von: Leber, Niere.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Leuciscus idus LC<sub>50</sub>: 2750 mg/l /48 h (DIN 38412 (15); 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Daphnia magna: EC<sub>50</sub>: >100 mg/l /48 h (OECD 202; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergentienhersteller – zur Verfügung gestellt.

Biologische Abbaubarkeit: 58 % /28 d (OECD 301 C; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol) Nicht leicht biologisch abbaubar (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) 2170 mg/g (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Verhältnis BSB / ThBSB

BSB<sub>5</sub>: 11 % (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Verhältnis CSB / ThBSB

96 % (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser: log Pow: 0.56 (25 °C) (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Gelstripper Überarbeitet am: 23.02.2017

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT / vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben zur Ökologie:

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## Produkt:

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallcode Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG

200129\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten. 070601\* Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

#### Verpackung:

Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden.

Nuckriailinesystemen übenassen werden.

Abfallcode Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG

200139 Kunststoffe.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU Vorschriften

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung 648/2004/EG:

Phosphate: Unter 5 %

Anionische Tenside: Unter 5 % Benzisothiazolon, Methylisothiazolon.

Duftstoffe. Limonene.

#### Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung 3. und 4. Abschnitt Allgemeine und ergänzende Schutzmaßnahmen

Waschmittel- und Reinigungsmittelgesetz

TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten

#### Otto Oehme GmbH

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Gelstripper Überarbeitet am: 23.02.2017

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen

Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend) VwVwS Anh. 4 Lagerklasse TRGS 510 10 –13

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungsgrund

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Handschutz

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.